

Anlage A zur V/1187/2019

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit der Errichtung der Kindertageseinrichtung auf dem ehemaligen Oxford-Gelände dringend benötigte Betreuungsplätze im Stadtteil Gievenbeck geschaffen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Bundesregierung hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3 - jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Zielwerte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der Errichtung der Kindertageseinrichtung auf dem ehemaligen Oxford-Gelände werden dringend benötigte u3 - und ü3 – Plätze im Stadtteil Gievenbeck geschaffen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		x	Ja		Nein	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		x	Ja		Nein	

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 4.530.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 4.230.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese fünfgruppige Einrichtung insgesamt maximal 300.000 €. Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 2.250.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Mit dem Haushalt 2020 sind für die Investitionsmaßnahme 5190 „Kita Oxford S1 (3 Gruppen)“ für die Auszahlungen Mittel in Höhe von 3.910.000 € und für die Investitionsmaßnahme 5220 „Kita Oxford extern (2 Gruppig)“ in Höhe von 1.880.000 € beschlossen worden. Das entspricht einem Gesamtbudget von 5.790.000 €. Durch die Zusammenführung der Maßnahmen an einem Kitastandort werden 1.260.000 € eingespart. Den Auszahlungen stehen die ebenfalls im Haushalt eingestellten Einzahlungen in Höhe von 1.350.000 € und 900.000 € gegenüber. Die Finanzierung für die erweiterte Maßnahme erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5190. Zum Haushaltsplanentwurf 2021 werden die Investitionsmaßnahmen 5190 und 5220 zu einer Maßnahme zusammengeführt und der Höhe nach angepasst.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.286.800 € an (für 2024 anteilig: 532.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 514.800 € (für 2024 anteilig: 213.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 154.500 € (für 2024 anteilig: 64.000 €) gegenüber. Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22-26						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.</p> <p>Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kitaausbauplanung.</p> <p>Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3 - Kinder und der Ausbau von u3 - Plätzen bei.</p> <p>Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.</p>